Rezensionen = Critique de livres

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Aufgaben der Orts- und Regionalplanung entlang den Autobahnen. Diese Veranstaltung diente der Einführung einiger junger Architekten und Ingenieure, die die Planung längs der Nationalstrasse im Kanton Thurgau und teilweise auch im Kanton Zürich durchführen wollen. Wir freuen uns ob dieser ebenfalls gut gelungenen Einführung und danken insbesondere den Herren R. Stuckert, Kantonsbaumeister, Frauenfeld, und H. Aregger, Vorsteher des kantonalen Regionalplanungsbureaus, Zürich. VLP

Der Boden,
Schicksalsfrage unserer Zeit

Die Tagung der VLP vom 7./8. September 1961 wurde sehr stark beachtet. Sie dürfte mitgeholfen haben, dass sich weite Kreise der Tatsache bewusst werden, dass die rasche Steigerung der Bodenpreise wirksam gedämpft werden muss. Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass bei der Neubestellung der Behörden in Kantonen und Gemeinden verschiedene Parteien um die Gunst der Wähler werben, indem sie den Kampf gegen die Bodenspekulation auf ihr Panier schreiben. Wir sind sicher die letzten, die nicht um die Notwendigkeit wissen, die Bodenspekulation zu bekämpfen. Anderseits sind wir davon überzeugt, dass der Kampf allein gegen die Bodenspekulation einen Versuch am untauglichen Objekt darstellen müsste. Prof. Dr. Hugo Sieber, Bern, hat sich hiezu in vier Artikeln des «Bunds» (vom 22. Oktober, 21./23. und 26. November 1961) mit gewichtigen Argumenten vernehmen lassen.

Auch wer die Auffassungen des bekannten Professors für Volkswirtschaft an der Universität Bern nicht in allen Punkten teilen kann, wird bei einer vertieften Betrachtungsweise die Richtigkeit folgender Feststellung anerkennen müssen:

«Angesichts dieser Sachlage kann, entgegen einer sehr verbreiteten populären Hoffnung, von spezifischen Antispekulationsmassnahmen nicht viel erwartet werden. Es dürfte sich daher nicht lohnen, die bodenpolitischen Energien in einem wenig ertragreichen Kampf gegen die Spekulation zu vergeuden, der mehr nur den Charakter einer Symptomkur haben kann.»

Für den landwirtschaftlichen Boden haben wir an der Solothurner Tagung einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Bei dessen Verwirklichung darf damit gerechnet werden, dass sich die Preisbewegung für den landwirtschaftlichen Boden beruhigt. Anderseits ist es dringend nötig, die theoretischen Grundlagen einer umfassenden Bekämpfung der raschen Steigerung der Baulandpreise zu erarbeiten. Die VLP hat daher zusammen mit Vertretern von Kantonsregierungen und anderer schweizerischer Verbände unter Beizug eines Staatsrechtlers und eines Nationalökonomen eine Arbeitsgruppe gebildet, die in Kürze das erste Mal zusammentreten wird. Diese Gruppe soll die theoretischen Grundlagen zur Beeinflussung der Bodenpreissteigerung erarbeiten. Dabei wird der Kampf gegen die Bodenspekulation einen Bestandteil all jener Massnahmen bilden, die dazu führen können, die Steigerung der Baulandpreise wirksam zu verlangsamen.

Der Geschäftsführer der VLP:
Dr. R. Stüdeli

AUS DER GERICHTSPRAXIS

Statt bedingter Dienstbarkeit
Parkplätze auf der Alp

(Von unserem
Bundesgerichtskorrespondenten)

Im Berner Oberland sollte zugunsten eines Hotelgrundstückes und zu Lasten der angrenzenden Alp ein Benützungsrecht im Grundbuch eingetragen werden, das umschrieben wurde als «das Recht, die für den Hotelbetrieb erforderlichen Parkplätze auf dem belasteten Grundstück zu erstellen und dieselben zu unterhalten». Ferner sollte zum Schutze der parkierten Fahrzeuge gegen das weidende Vieh der Eigentümer des berechtigten Grundstückes die Parkplätze auf dem belasteten soweit nötig einzäunen. Die bernischen Behörden verweigerten aber die Eintragung dieser Dienstbarkeit, da deren räumliche Ausdehnung nicht genau umschrieben sei.

Die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes hiess jedoch eine Beschwerde gegen diese Weigerung gut. Die über das Benützungsrecht verhandelnden Parteien rechnen mit einem zunehmenden Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten und wollen daher den Parkierungsraum nicht ein für allemal festlegen. Eine starre Abgrenzung desselben würde diesem Willen zuwiderlaufen und ihn nicht, dem Sinne des Grundbuches folgend, jedem Dritten erkennbar machen. Dienstbarkeiten, die steigende Bedürfnisse berücksichtigen, sind rechtlich durchaus möglich, zumal nicht anzunehmen ist, dass die ganze, 30 Kuhrechte Weidland und 23 ha Wald umfassende Alp in Parkplätze verwandelt würde, wozu sie sich auch gar nicht in allen Teilen eignete. Artikel 739 des Zivilgesetzbuches, der bei Aenderung der Bedürfnisse Mehrbelastungen verbietet, steht nur im voraus nicht vertraglich berücksichtigten Mehrbelastungen entgegen. Es trifft auch nicht zu, dass ein künftiger Erwerber der Alp durch den knappen Wortlaut des Grundbucheintrags und die Umzäunungen über den Umfang des Benützungsrechtes getäuscht werden könnte. Ein Erwerber muss sich immer anhand des Dienstbarkeitsvertrages über den genauen Wortlaut der vorgenommenen Belastung vergewissern.

Im gleichen Fall war auf der Alpweide noch eine Gewerbebeschränkung in dem Sinne vereinbart worden, dass dort ohne Zustimmung des Hotelbesitzers kein Gastgewerbe geführt werden dürfe. Diese Beschränkung sollte mit der dauernden Einstellung des Gastwirtschaftsbetriebes auf dem Hotelgrundstück wegfallen. Wegen dieser auflösenden Bedingung der Dienstbarkeit hatten die kantonalen Behörden auch hier den Grundbucheintrag versagt. In dieser Beziehung gab ihnen das Bundesgericht recht. Die Praxis hat bisher, im Gegensatz zu einem Teil der Lehre, auflösende Bedingungen hier nicht zugelassen. Das trifft auch für aufschiebende Bedingungen zu. Drittpersonen gegenüber sind solche Klauseln eben von zu vielen Unsicherheiten begleitet. Zwar kann ein ernstliches Interesse an Bedingungen bestehen. Durch eine genaue Umschreibung des Dienstbarkeitszweckes lässt sich indessen leicht eine Löschung der Dienstbarkeit erreichen, wenn das Interesse an ihr dahinfällt. Es soll durch das Bedingungsverbot auch vermieden werden, dass dem Grundbuchführer die heikle Prüfung genügender Interessen an vorgeschlagenen Bedingungen aufgebürdet würde. D. R. B.

REZENSIONEN – CRITIQUE DE LIVRES

Probleme der Sozialgeographie. Von *Walther Maas.* Berlin, 1962. Duncker & Humblot. 205 Seiten.

Sozialgeographie ist einer der jüngsten und ältesten Zweige der Geographie zugleich, einer der jüngsten, weil seine Fragestellung noch kaum geklärt ist, einer der ältesten, weil — wie der Verfasser in seinem Buch in einem besondern Kapitel zeigt — sozialgeographische Gedankengänge im Grunde so alt sind wie die Wissenschaft überhaupt. Dass sie auf jeden Fall — wie die Geographie — zu den zentralen Grundlagen landesplanerischer Arbeit zu rechnen ist, beweist Maas in jedem inhaltsreichen Kapitel und beinahe auf fast jeder Seite seines Buches, ohne auch nur darauf hinzuweisen. Ob er sich mit «Siedlungsformen», «Dreifelderwirtschaft», «Bevölkerungsdichte», «Agrarpolitik», «sozialgeographischen Studien in Deutschland, Frankreich, Polen oder England», mit

«Städten» oder der «Technik und Industrie in der Landschaft» befasst, immer wird durch ihn klar, dass das Verständnis der Landschaft und ihre Beeinflussung durch Planung und Gestaltung von der Erkenntnis der Zusammenhänge Natur und Mensch, und insbesondere menschlicher Gesellschaft, menschlichen Gruppen bestimmt wird. Vieles ist nur aphoristisch ausgedrückt, vieles nur angedeutet, wie denn überhaupt das Buch eine Sammlung von teilweise bereits an andern Stellen erschienenen Aufsätzen und Abhandlungen darstellt. Dennoch ist das Buch gerade als Anthologie sehr geeignet, von der Notwendigkeit sozialgeographischer oder sozialräumlicher Betrachtung im Rahmen landesplanerischer Untersuchungen zu überzeugen und entsprechende Arbeiten mittel- und unmittelbar anzuregen. M. W.

Die Theorie der Standortwahl. Von *Wolfgang Meyer*. Volkswirtschaftliche Schriften, herausgegeben von J. Broermann, Heft 54. Berlin, 1961. Duncker & Humblot. 298 Seiten.

Die Schrift ist der Entwicklung, dem Inhalt und der wirtschaftstheoretischen Behandlung des Standortproblems gewidmet, wobei vor allem versucht wird, die Problematik des Begriffs zu klären und ihn gegenüber dem Ausdruck «Raumwirtschaftslehre» abzusetzen. Er knüpft an eine historische Beleuchtung der Entwicklung der Frage an, woraus sich ergibt, dass sie, nach 50 Jahren Standorttheorie, «noch durchaus offen ist»; der Autor bemüht sich dann in einem Kapitel «Tatsachen» und «Standortwahl in der Theorie des wirtschafttlichen Gleichgewichts», Beiträge zur Lösung zu liefern, indem er den Versuch wagt, das Grundproblem «neu zu bestimmen». Der Verfasser erblickt dabei eine wesentliche Aufgabe darin, die Standorttheorie als Lehre von der Lagerung der Wirtschaft gegenüber Versuchen, sämtliche Erscheinungen des Wirtschaftslebens im Raum zu erklären, zu begrenzen. Für ihn beschränken sich die standorttechnischen Fragen auf die Phänomene einzelwirtschaftlicher Standortwahlen und auf die «Folge der Anerkennung oder Nichtanerkennung der ursprünglichen Standortbestimmungen durch Markt oder Nachfrage, so dass die Standortwahl der wirtschaftlichen Unternehmungen und die Standortwahl unter ihnen durch die Konkurrenz als Ansatzpunkte erscheinen. Dabei erscheint die Standortwahl wesentlich als standörtlicher Kostenvergleich, aber nicht als Anwendung einer Konstruktionsregel oder -formel, die gewissermassen hinter jener steht und damit der Theorie zu ergründen aufgegeben wäre. Damit ist übrigens der entscheidende Ausgangspunkt einer Gleichgewichtstheorie der Standortwahl angedeutet. Der Gleichgewichtscharakter der Standortwahl manifestiert sich freilich nicht in einer Gleichgewichtsbedingung für den kostenminimalen Standort. Dennoch bestehen Zusammenhänge mit dem Wirtschaftsgeschehen, die Gleichgewichtstendenzen heissen. Sie aufzuspüren, bleibt das zentrale Anliegen der Theorie, die somit ebenfalls raumwirtschaftlich zu fassen ist, das heisst, dass alle ökonomischen Variablen, die als Indizes des Gleichgewichtsprozesses auftreten, als raumökonomische Variable, Variable von bestimmtem Wert an bestimmten Orten zu sehen sind. Nicht zuletzt wird hiebei mit Recht die Forderung erhoben, die Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Phänomene auf deren räumliche Relativität zu gründen und die Standortstruktur weniger als ein Ziel denn als die Basis der Gleichgewichtsprozesse zu betrachten. Der Verfasser ist sich bei seinen Gedankengängen klar, dass er angesichts der Vielheit und Komplexität der Fragen keine abschliessende Untersuchung bieten kann. Wenn er aber abschliessend betont, dass es ihm darauf angekommen sei, der Frage nach der Standortbestimmung einen Sinn zu geben, der nicht wieder auf die Standortgeometrie zurückführe, darf ihm das Zeugnis ausgestellt werden, dass er hiezu einen sehr bemerkenswerten Beitrag geleistet hat. W. L.

Probleme regionaler Industrialisierungspolitik in der Schweiz. Von *Karl Ulmi*, Dissertation der Handels-Hochschule St. Gallen. Winterthur 1962. P. G. Keller. 145 Seiten.

Das Ziel, das dem Verfasser bei seiner Arbeit wegleitend war, ist die Feststellung von Möglichkeiten «wesentlich stärkerer Ansiedlung von Industrieunternehmungen in weniger entwickelten Regionen unter Anpassung an die gegebenen natürlichen Standortsgrundlagen». Der Weg hierzu führt über einen präzisen Nachweis der «potentiellen Standortsvor- bzw. -nachteile» der einzelnen Gebiete. Ein erstes Kapitel charakterisiert die weniger entwickelten oder einseitig agraren Regionen, das nächste die Industrialisierung als regionalpolitische Aufgabe. In einem dritten Kapitel werden schliesslich die Möglichkeiten regionaler Industrialisierungs*politik* aufgezeigt. Die Untersuchung kann dabei nachweisen, dass die vermehrte Industrialisierung der weniger entwickelten Regionen aus verschiedenen, keineswegs nur partikularen Interessen entspringenden Gründen erwünscht ist und eine bedeutsame Aufgabe darstellt. Im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik kommt ihr neben der Agrarrationalisierung eine zentrale Funktion zu. Die gesamte wirtschaftliche Situation in unserem Lande verlangt indessen grosse Zurückhaltung bei der Wahl der Industrialisierungsmittel. Unter ihnen besitzt die wirklich umfassende Förderung der beruflichen Ausbildung ausschlaggebende Bedeutung. Sie wäre übrigens selbst dann unentbehrlich, wenn man in den weniger entwickelten Regionen keine Industrialisierungspolitik betreiben und sich allein auf die Förderung der Abwanderung «überschüssiger» Arbeitskräfte verlegen würde. Der aufgezeigte Weg der Industrialisierungspolitik, der potentielle natürliche Standortsvorteile (u. a. günstig erwerbbares Industriebauland, Arbeitskräfte, Wasserkraft) voll auszuschöpfen und Nachteile zu beseitigen versucht, erlaubt in günstigen Standortsbereichen der weniger entwickelten Regionen ganz in Anpassung an die natürlichen Standortsgrundlagen eine wesentlich stärkere Ansiedlung von Industrieunternehmungen.

Die Arbeit stützt sich auf ein breites Dokumentationsmaterial, das sie allerdings etwas knapp publiziert. Sie will dem Fachmann nicht als Nachschlagewerk dienen, sondern erhebt mit Recht den Anspruch, dass er sich mit ihr gründlichst auseinandersetze. Sie kann allen Kreisen die sich mit den Fragen der regionalen Industrialisierungspolitik zu befassen haben, also besonders auch den Regional- und Ortsplanern, zum gründlichen Studium angelegentlich empfohlen werden. *R. Rohrbeck*

Schweizer Baukatalog. Catalogue suisse de la construction 1961/62. Herausgegeben vom Bund Schweizer Architekten BSA. 32./33. Ausgabe. (Gilt bis Sommer 1963.) Zürich 1962. Bund Schweizer Architekten. Zürich und Winterthur. 1905 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Figuren, Diagramme, Pläne.

Der Schweizer Baukatalog braucht dem Baufachmann nicht mehr vorgestellt zu werden. Er hat sich seit langem als ausgezeichnete Dokumentationsquelle erwiesen, die wohl keiner mehr missen möchte. Um so mehr erscheint es als angenehme Pflicht, den Planer weitern Sinnes und auch des Auslandes auf dieses monumentale Vademekum aufmerksam zu machen. Die neue Auflage bietet hierzu um so bessere Gelegenheit, als zum erstenmal — dank der Initiative der Zentralstelle für Baurationalisierung — Planzeichen der «Raum»planung aufgenommen worden sind. Es handelt sich um die bekannten von der Union internationale des architectes (UIA) aufgestellten und genehmigten Symbole, die erstmals 1953 publiziert wurden und sich seither zweifellos vielfach bewährten, so dass sie mit Recht dem Baukatalog einverleibt werden durften. Sie werden sicher der Vereinheitlichung der Legendierung überhaupt und damit auch der allgemeinen Verständigung hinsichtlich der Grundbegriffe positive Dienste leisten. Es muss daher der Zentralstelle für Baurationalisierung wie der Redak-

tion des Baukataloges ein besonderer Dank für die Publikation der Normen gesagt werden. Dass die ausserurbanen Bereiche kaum differenziert wurden, mag hier als Impuls gewertet werden, dies bald nachzuholen, da es um so dringlicher erscheint, als zwar «Freiflächen» noch den weitaus überwiegenden Teil der Erdoberfläche einnehmen, sie jedoch bekanntermassen je länger desto mehr «gefährdet» sind. Nicht mindern Wert beanspruchen die wenn auch knappen Erläuterungen über Ziele und Aufgaben der Zentralstelle für Baurationalisierung selbst, die zeigen, wie weitgreifende Probleme diese in Angriff genommen hat. Wenn sie sich hierbei besonders für die Dezimalklassifikation (DK) einsetzt, hätte sie immerhin auch den Nachteilen dieses weltweit bekannten und ebenso berühmten wie berüchtigten «Schlüssels» zur Dokumentation ein Wort widmen dürfen. (Es ist in gewissem Sinne bezeichnend, dass der Baukatalog selbst bisher auf die Verwendung der DK verzichtet.) Die Hinweise auf die Normung dagegen können als Muster knapper Orientierung gelten. Analoges trifft für die meisten der zahlreichen Einführungen in einzelne Baubereiche zu, die bewährte Fachleute bearbeitet haben. Es sei nur auf wenige Stichworte: «Gartengestaltung», «Baugrunduntersuchungen», «Bindemittel», «Abwasserreinigung», «Ziegeldach», «Holz», «Stahlbau», «Grundlagen der Raum- und Bauakustik», «Werkbund», «Elektrowirtschaft», «Heizungs- und Lüftungstechnik», «Energie», «Gas», «Baulicher Brandschutz» hingewiesen, um den Reichtum an Aspekten und Bereichen *anzudeuten*, der sich im Rahmen dieses «Kataloges» verbirgt, wobei der umfangreiche «Technische Anhang» mit instruktiven Ausführungen über den Baukostenindex, Baubeschriebe und Einheitspreise für Kostenvoranschläge, Kubikmeterpreise ausgeführter Bauten und nicht zuletzt die Normalien und Masse — ein Lexikon wertvollster Auskünfte für sich — noch nicht einmal erwähnt sind. Auf jeden Fall: im ganzen wie im einzelnen stellt das imposante Buch ein Nachschlagewerk dar, das keinen Benützer aus Fachkreisen zu enttäuschen vermag. Das Vorwort, durchaus zu Recht, bemerkt dazu: «Das Angebot der gesamten schweizerischen Bauindustrie wird darin der interessierten Fachwelt in einer leicht verständlichen und aufschlussreichen Art zur Kenntnis gebracht. Der Schweizer Baukatalog ist... das unentbehrliche und zuverlässige Nachschlagewerk für unsere Architekten, Baufachleute und Bauämter (in weitem Sinne aber auch der Planer). Er ist teilhaftig am hohen technischen Stand des schweizerischen Baugewerbes und trägt dazu bei, die Beziehungen zwischen Fabrikant, Lieferant und leitendem Fachmann enger zu gestalten.» Die splendide graphische bzw. illustrative Ausstattung wird den Benutzer hierbei nicht zuletzt anziehen. Man darf dem Werk somit auch hier ein hohes Lob aussprechen.

D. R.

Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Von *Albert Hauser*. Erlenbach-Zürich. 1961. Eugen-Rentsch-Verlag. 400 Seiten.

Wenn auch der Planer grundsätzlich der Zukunft «verpflichtet» ist, wird er ohne Rückschau in die Vergangenheit nicht auskommen. Nur mit Hilfe der Erkenntnis dessen, was war und was sich entwickelte, vermag er auch Mutmassungen hinsichtlich des zu Erwartenden vorzunehmen. Für den Schweizer Planer wird die «Wirtschafts- und Sozialgeschichte» des ETH-Dozenten Dr. A. Hauser eine sehr instruktive Quelle sein. Denn sie zeigt ihm, wenn auch in knapper Weise, vor allem jene Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Sozial- und Wirtschaftsleben, die er für seine eigenen Ausblicke besonders benötigt. In fünf Querschnitten: durch die Gründungszeit der Eidgenossenschaft, durch das Spätmittelalter, die neuere Zeit (16. und 17. Jahrhundert), das 18. Jahrhundert und durch die neueste Zeit (19. und 20. Jahrhundert) zeichnet er Zustände und Wandel in Bevölkerungsstruktur, Landwirtschaft, Industrie, Bergbau, Handel, Wirtschaftspolitik und Verkehr unseres Landes, wobei er auch regionale Differenzierungen nach Möglichkeit zu würdigen sucht. Die «ideologische» Sicht des Verfassers kommt namentlich im Schlusskapitel zum Ausdruck, wo er im Ausblick auf die Zukunft sagt: «Viele Zeitgenossen sind davon überzeugt, dass sich der technisch-wirtschaftliche Produktionsapparat und das darauf aufgebaute Sozialgefüge auch ohne weltanschauliche Grundlage erhalten lasse; andere sprechen von einer aus dem Glauben herausgelösten autonomen Humanität. Tiefere Ueberlegung und unmittelbares Bewusstsein kommen indessen nicht um die Erkenntnis herum, dass unser Gemeinschaftsleben... ohne christliche und glaubensmässige Begründung, Befruchtung und Bindung nicht bestehen kann... Dieses Bewusstsein hat in weiten Kreisen zu einer Hinwendung, mindestens zu einem neuen Fragen nach dem Glauben und seinen Kräften geführt... Auch zeigt sich in dieser Zeit des Umbruches und der höchsten Gefährdung im Volk immer noch ein gesunder Sinn für das Mass und die Freiheit als Menschenwürde. Freuen wir uns dessen, dennoch warten unser Proben und Entscheidungen, vor die frühere Generationen nicht gestellt worden sind.» Diese Einstellung geziemt auch einem verantwortungsbewussten Landesplaner. Die ganze sachlich wie gestalterisch vornehme Gedankenführung der «Schweizerischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte», übrigens die erste dieser Art, wird ihm zweifellos eine wertvolle Hilfe und Richtlinie sein.

E. W.

Stadtsanierung und neue Städte in England. Von *H. Weyl*. 73 Seiten. 43 Abbildungen. Verlag Richard Bacht GmbH. Essen 1962.

Die im Auftrage des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk verfasste Untersuchung ist das Ergebnis eines Austausches von Mitarbeitern der Planungsbehörde von Herfordshire und dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit dem Zweck, sich gegenseitig über die Grundlagen und Arbeitsmethoden der Planungsarbeiten zu orientieren. Der Bericht stützt sich somit auf eigene Anschauung des Verfassers und auf seine Zusammenarbeit mit den englischen Kollegen. Er gliedert sich in drei Hauptabschnitte: «Sanierung und Erneuerung der Städte» — worin hauptsächlich allgemeine Betrachtungen über Rechtsgrundlagen, Durchführung und Finanzierung geboten werden —, «Die neuen Städte» — worin die Hauptunternehmen geschildert werden — und in einen Anhang, welcher eine Zusammenstellung der Planungsgesetze, Quellenangaben und ein Sachwörterverzeichnis enthält. Bei der Durchführung wurde zwischen der Sanierung reiner Wohngebiete, gemischter Gebiete, Industriegebiete, Geschäftsgebiete und der Sanierung von Altstadtzentren und strukturändernden Massnahmen zur Dezentralisierung von Ballungsräumen unterschieden. An Beispielen wurden besonders behandelt: Glasgow, London, Manchester, Bethnal Green West, Brandon Estate, Picton Street. Die Sanierungen hatten bisher unterschiedlichen Erfolg; während die der Slums ausserordentliche Fortschritte zeitigte, konnte das Weiterwachsen Londons nicht unterbunden werden, weil dessen Sog nicht auszuschalten war. Die 15 «neuen» Städte, die zwischen 1946 und 1955 entstanden und als Teilmassnahmen der umfassenden Sanierung der Ballungsräume zu verstehen sind, zudem als «Gartenstädte» geschaffen wurden, werden als «Doppelerfolg» der Stadtplanung geschildert, insofern sie eigenständige Stadtgemeinschaften sind und zugleich den erwarteten «Entballungseffekt» im Raum Gross-London präsentieren. Die Tatsache, dass in den sogenannten «Entwicklungsstädten» erst 12 000 Personen umgesiedelt werden konnten, lässt jedoch erkennen, dass abschliessende Urteile noch verfrüht sind. Die sehr gut illustrierte Schrift ist ein zweifellos wertvoller und lehrreicher Beitrag zu dem bekannten Problem der «Neustadtgründungen» Englands und demnach jedem Städteplaner und Städtebauer zur Lektüre sehr zu empfehlen.

J. S.